

Grundsatzerklärung der Phoenix Contact-Gruppe

gem. § 6 LkSG

Inhalt

1	Präambel	5
2	Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten	7
2.1	Organisation	7
2.1.1	Corporate Compliance Management	7
2.1.2	Corporate Purchase	7
2.1.3	Organisation des LkSG	7
2.2	Risikomanagement gem. § 4 Abs. 1 LkSG	8
2.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse gem. § 5 Absatz 1 LkSG	9
2.3.1	Interne Perspektive (eigener Geschäftsbereich)	9
2.3.2	Externe Perspektive (Zulieferer)	9
2.4	Festgestellte prioritäre Risiken (gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2 LkSG)	10
2.5	Präventionsmaßnahmen (gem. § 6 Absatz 3 bis 5 LkSG)	11
2.5.1	Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe	11
2.5.2	Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 LkSG)	11
2.5.3	Schulungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 LkSG)	12
2.5.4	Implementierungsprojekt	12
2.5.5	Auswahl und Kontrolle der Zulieferer (§ 6 Abs. 4 Nr. 1 und 4 LkSG)	12
2.5.6	Verpflichtung der Zulieferer (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG)	13
2.5.7	Abfallwirtschaft	13
2.5.8	Umgang mit besorgniserregenden Stoffen (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 1)	13
2.5.9	Menschenrechte	14
2.6	Abhilfemaßnahmen (gem. § 7 LkSG)	15
2.6.1	Interne Perspektive (eigener Geschäftsbereich)	15
2.6.2	Externe Perspektive (Zulieferer)	15
2.7	Beschwerdeverfahren (gem. § 8, 9 Abs. 1 LkSG)	16
2.8	Dokumentations- und Berichtspflichten (gem. § 10 LkSG)	16
3	Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG)	18
4	Schlussbemerkung	19
5	Quellenverzeichnis	19



Together,
we are creating a sustainable world
based on our passion
for technology and innovation.

Mission

Solutions
for electrification, networking and automation
are our contribution
to a world in which renewable energy is available
for the benefit of everybody.

Culture

Independent

We always act in a way to ensure
our entrepreneurial freedom.

Innovative and Creative

We consider innovation
as a pathbreaking bridge to a sustainable future;
thus we proactively develop our company.

Partnerships of Trust

Our actions
are based on a mutually committed spirit,
on friendliness and honesty.

Our relations
to customers and business partners focus
on sustainable benefits for both sides.

Our corporate culture
encourages trust
and supports employees' development
for achieving agreed targets.



Mit Leidenschaft
für Technologie und Innovation
schaffen wir gemeinsam
eine nachhaltige Welt.

Mission

Lösungen für Elektrifizierung, Vernetzung
und Automatisierung
sind unser Beitrag für eine Welt,
in der regenerative Energie
zum Nutzen aller zur Verfügung steht.

Culture

Unabhängig

Wir handeln stets so, dass unsere
unternehmerischen Entscheidungsfreiheit
gesichert bleiben.

Innovativ gestaltend

Wir verstehen Innovation
als wesentlichen Brückenschlag
in eine nachhaltige Zukunft,
so entwickeln wir voranschreitend das Unternehmen.

Partnerschaftlich vertrauensvoll

Unser Handeln
wird von wechselseitig verpflichtendem Geist,
von Freundlichkeit und Aufrichtigkeit getragen.

Unsere Beziehungen
zu Kunden und Geschäftspartnern sind
auf beiderseitig nachhaltigen Nutzen ausgerichtet.

Unsere Unternehmenskultur
fördert Vertrauen und die Erreichung
der Mitarbeiter:innen
zum Erreichen vereinbarter Ziele.

1 Präambel

Liebe Mitarbeitende, liebe Leserinnen und Leser,

unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit haben in der Phoenix Contact-Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Menschenrechte sind für uns ein unumstößliches Gut und ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur sowie der Leitlinien, an denen wir unser tägliches Handeln ausrichten.

Um unserer unternehmerischen Verantwortung weiterhin diesen Ausdruck zu verleihen, haben wir als Geschäftsführung der Phoenix Contact-Gruppe die vorliegende Grundsatzerklärung verabschiedet. Sie stellt transparent dar, wie sich die Phoenix Contact-Gruppe dem Thema Menschenrechte widmet und orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie einschlägigen internationalen Standards. Für uns als Phoenix Contact war das Thema bereits vorher keinesfalls neu: Unsere Unternehmensleitlinien, die sogenannten „Corporate Principles“, bilden schon seit langer Zeit die Grundlage für eine entsprechende Unternehmenskultur und nachhaltiges Handeln. Seit einiger Zeit werden Sie durch den Code of

Conduct der Phoenix Contact-Gruppe ergänzt, welcher die Grundsätze unseres Handelns beschreibt und auch das Thema Menschenrechte enthält. Ergänzend hat sich Phoenix Contact bereits 2005 den Global Compact Principles der Vereinten Nationen angeschlossen.

Phoenix Contact legt in jeder Hinsicht besonderen Wert auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belange des LkSG. Sie wurden vor diesem Hintergrund umfassend und transparent an den relevanten Stellen unseres Code of Conduct eingearbeitet. Unsere unternehmerische Verantwortung hört jedoch nicht an unseren Werkstoren auf: Um auf die Einhaltung entsprechender Standards in unserer Lieferkette hinzuwirken, geben wir u. a. die Belange des LkSG über einen eigenen Code of Conduct für Lieferanten an diese weiter.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrnehmung unserer unternehmerischen Verantwortung und zur Wahrung der Menschenrechte innerhalb der Phoenix Contact-Gruppe sowie in unserer Lieferkette.

Blomberg, den 15. Mai 2026

Ihre Geschäftsführung der Phoenix Contact GmbH & Co. KG

Dirk Görlitzer

Torsten Janwlecke

Ulrich Leidecker

Dr. Frank Possel-Dölken

Axel Wachholz

Stephan Volgmann



2 Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

2.1 Organisation

2.1.1 Corporate Compliance Management

Für die Sicherstellung der Compliance wurde mit dem Corporate Compliance Management im Jahr 2018 eine eigene Organisationseinheit unter dem Chief Financial Officer (CFO) geschaffen. Das Corporate Compliance Management kümmert sich um die weltweite Verankerung des Compliance Management Systems der Phoenix Contact-Gruppe. Dies beinhaltet die Erarbeitung von Standards und Rahmenbedingungen, die national wie international umgesetzt werden.

Das Corporate Compliance Management arbeitet in einem definierten Anwendungsbereich und wird durch weitere dezentrale Compliance-Verantwortungen ergänzt. Die grundsätzlichen Regeln und Leitlinien sind in den Corporate Principles und im Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe niedergeschrieben und weltweit in allen Gruppengesellschaften implementiert. Darüber hinaus gibt es einschlägige Compliance-Maßnahmen wie z. B. Richtlinien oder Schulungen.

2.1.2 Corporate Purchase

Die Einheit Corporate Purchase koordiniert weltweit die Einkaufs- sowie Materialstandardisierungsaktivitäten der Phoenix Contact-Gruppe. Hierbei gilt der besondere Fokus dem Global Purchase Network, in dem die wichtigsten Einkaufsstandorte der Gruppe miteinander verbunden sind. Im Global Purchase Network sind somit der absolute Großteil des Einkaufsvolumens und der Beschaffungsmarktaktivitäten der Phoenix Contact-Gruppe gebündelt. Ein Schalenmodell beschreibt hierbei die Integrationstiefe der einzelnen Standorte.

Innerhalb des Corporate Purchase hat der Bereich Corporate Purchase Governance die

Aufgabe, das Design, die Weiterentwicklung und den Betrieb der einkäuferisch relevanten kaufmännischen und technischen Prozesse sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere Lieferantenmanagement, Lieferantenvertragsmanagement, Einkaufs-Controlling, Risk Management in der Lieferkette, die Abbildung der operativen Beschaffungsprozesse, Obsolescence Management, Materialfreigabeprozesse sowie die Schaffung eines optimalen technischen Materialportfolios für die relevanten Warengruppen.

2.1.3 Organisation des LkSG

An der unternehmensinternen Umsetzung des LkSG sind verschiedene Einheiten des Unternehmens beteiligt. Beauftragte im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG sind die Einheiten Corporate Purchase Governance sowie Corporate Compliance Management. Mit der operativen Umsetzung sind insbesondere die

Unternehmensbereiche Corporate Human Relations, Corporate Quality & Product Compliance, Corporate Facility Management sowie Corporate Purchase beteiligt.

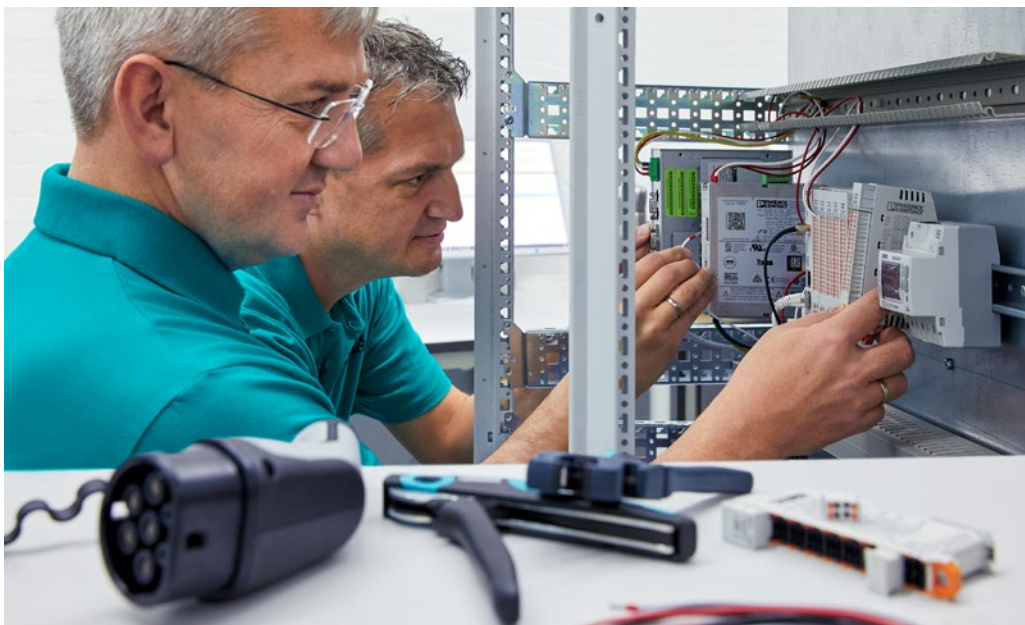
Hierbei werden folgende Perspektiven eingenommen:

Organisationseinheit	Perspektive
Corporate Compliance Management	Interne Perspektive (eigener Geschäftsbereich)
Corporate Purchase Governance	Externe Perspektive (unmittelbare und mittelbare Zulieferer), insbesondere Definition des LkSG-Prozesses, Analyse der Lieferanten, Wirksamkeitskontrolle und Berichtswesen
Corporate Purchase, Strategic Purchase	Operative Bearbeitung der Lieferanten im Rahmen des LkSG-Prozesses
Corporate Human Relations	Human Rights
Corporate Facility Management	Facilities & Waste
Corporate Quality and Product Compliance	Product Compliance
Den drei letztgenannten Fachbereichen sind sämtliche einzelnen menschenrechtlichen und	umweltbezogenen Risiken des LkSG inhaltlich zugeordnet.

2.2 Risikomanagement gem. § 4 Abs. 1 LkSG

Phoenix Contact unterhält ein Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten, welches die Risiken bei Phoenix Contact (eigener Geschäftsbereich) sowie in der Lieferkette umfasst. Hierfür sind die o. g. Zuständigkeiten definiert worden (siehe Kapitel 3), wodurch das Risikomanagement in allen relevanten

Bereichen von Phoenix Contact und mithin in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verantwortet wird. Die verantwortlichen Bereiche überwachen die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten. Das Risikomanagement wird durch die gem. § 4 Abs. 3 LkSG benannten Personen überwacht.



2.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse gem. § 5 Absatz 1 LkSG

2.3.1 Interne Perspektive (eigener Geschäftsbereich)

Die menschenrechtliche Risikoanalyse wird regelmäßig sowie ggf. anlassbezogen durchgeführt und unterstützt Phoenix Contact darin, die Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des LkSG zielgerichtet zu steuern.

Die menschenrechtliche Risikoanalyse von Phoenix Contact basiert auf einschlägigen Standards, die bereits im Rahmen des nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ erarbeitet und veröffentlicht wurden. Dies umfasst den Forschungsbericht 543 „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten – Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft“¹⁾ sowie den „ICT Sector Guide on Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human

Rights“²⁾. Die Risikoanalyse steht zudem in Einklang mit der entsprechenden BAFA-Handreichung „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren“³⁾.

Methodisch erfolgt die Analyse anhand einer Risikomatrix („Heat Map“), in welcher das Ausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit jedes einzelnen menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risikos jeweils auf einer Skala von 1 („sehr gering“) bis 5 („sehr hoch“) gegenübergestellt werden. Die Bewertungskriterien orientieren sich am ICT Sector Guide der Europäischen Kommission⁴⁾. Im Ergebnis ist jedes einzelne Risiko mit einer Priorität von 1 bis 3 bewertet, wobei 1 die prioritären Risiken bezeichnet.

2.3.2 Externe Perspektive (Zulieferer)

Für die externe Perspektive der Zulieferer wurde im Jahr 2022 erstmalig eine umfangreiche menschenrechtliche Risikoanalyse durchgeführt, die im Jahr 2023 fortgeführt und seitdem verstetigt wird.

Die externe menschenrechtliche Risikoanalyse von Phoenix Contact wird über eine Bewertung der Lieferanten anhand ihres inhärenten Risikos, basierend auf Land und Industrie, sowie einer detaillierten Analyse der wesentlichen Risiken pro Unternehmen bei vorliegenden Verdachtsmomenten vorgenommen. Die Analysekriterien basieren auf anerkannten internationalen Standards wie u. a. den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der ISO 26000 oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte. Weiterhin wird die Bedeutung des Lieferanten für Phoenix Contact sowie die Einflussmöglichkeiten von Phoenix Contact beim Lieferanten mit in die Bewertung einbezogen. Die externe Risikoanalyse steht zudem in Einklang mit der entsprechenden BAFA-Handreichung „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren“⁵⁾.

Die menschenrechtliche Risikoanalyse wurde im ersten Schritt für das Global Purchase Network von Phoenix Contact durchgeführt und in den nächsten Schritten entsprechend erweitert sowie weiter detailliert.

Methodisch werden somit potenziell risikobehaftete Geschäftspartner in der Lieferkette identifiziert, sodass bei entsprechender Notwendigkeit weitere Analysen und Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden können.

¹⁾ adelphi 2020.

²⁾ Shift/IHRB 2013.

³⁾ BAFA 2022.

⁴⁾ Vgl. Shift/IHRB 2013, S. 46.

⁵⁾ BAFA 2022.

2.4 Festgestellte prioritäre Risiken (gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2 LkSG)

Die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse zeigen, dass Phoenix Contact derzeit keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken mit einer hohen oder sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit im eigenen Geschäftsbereich hat. Im Ergebnis wurden lediglich drei prioritäre Risiken ermittelt, die allesamt eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, was angesichts der zuvor erläuterten Skala das kleinstmögliche Bewertungsergebnis darstellt. Allein aufgrund der Ausmaße der Themen sowie der Systematik der menschenrechtlichen Risikoanalyse müssen

diese jedoch dennoch als prioritär angesehen werden. Bei den drei Risiken handelt es sich um das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Verbot der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Sklaverei.

An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass es im eigenen Geschäftsbereich weder Fälle in Bezug auf die prioritären Risiken noch entsprechende Hinweise gibt. Eventuelle minimale Restrisiken werden im Rahmen des Roll-outs dennoch mit entsprechenden Maßnahmen belegt.



2.5 Präventionsmaßnahmen (gem. § 6 Absatz 3 bis 5 LkSG)

2.5.1 Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe



Unsere gemeinsame Basis ist der Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe. Er definiert die rechtlichen und moralischen Leitlinien für unser Handeln und hilft uns dabei, unsere Werte in das tägliche Handeln zu übersetzen. Denn nicht nur das Ergebnis unserer Arbeit, sondern auch die Art und Weise, wie wir es erzielen, ist für uns von besonderer Bedeutung.

Der Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe ist in allen Gruppengesellschaften weltweit implementiert und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Er macht die zentralen Leitlinien für unser tägliches Handeln im Unternehmen sowie nach außen transparent und beantwortet die Frage, wie wir uns im Geschäftsalltag verhalten. Dies beinhaltet neben den rechtlichen Aspekten

auch unsere Erwartungen an Integrität und Moral. Hiervon sind alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Verbote des LkSG umfasst. Zudem verweist der Code of Conduct auf diese Grundsatzserklärung.

„Dass gesetzliche, gesellschaftliche und unternehmensinterne Vorschriften eingehalten werden, zählt mit zu den obersten Prioritäten unseres Unternehmens.“

Dirk Görlitzer, CEO



2.5.2 Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 LkSG)



Im Rahmen der Einkaufstätigkeiten ist sich Phoenix Contact seit jeher der Verantwortung bewusst, einen großen Einfluss auf die Gesellschaft und auf die Umwelt zu nehmen. Dementsprechend ist nachhaltiges Handeln schon seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der unternehmensweiten Einkaufsstrategie.

Übergreifende Beschaffungsaktivitäten werden durch eine Lead-Buyer-Organisation in einem länderübergreifenden Einkaufsnetzwerk, dem Global Purchase Network (GPN), gebündelt und sind unter dem Dach des Corporate Purchase zusammengeführt. Den wichtigsten Produktionswerken sind dezentrale, strategische Einkaufsabteilungen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteile des GPNs sind. Durch diese hybride Aufstellung kann zum einen regionale Diversifikation auf den Beschaffungsmärkten erreicht, zum anderen ein durchgängiges Management

von Lieferantenbeziehungen auf lokaler und globaler Ebene umgesetzt werden.

Eine länderübergreifende Einkaufsrichtlinie, in der Regeln (verbindliche Vorgaben) und Guidelines (lokal erweiterbare Vorgaben) definiert und dokumentiert sind, bildet den gemeinsamen Handlungsrahmen und gewährleistet ein einheitliches Auftreten auf den globalen Beschaffungsmärkten sowie eine durchgängige Umsetzung von Anforderungen in der Lieferkette. Eine warengruppenspezifische Beschaffungsmarktstrategie, welche von der Lead-Buyer-Organisation für das gesamte Global Purchase Network ausgeprägt wird, unterstützt die Umsetzung menschenrechtlicher Aspekte in der Lieferkette ebenso, wie die Integration von entsprechenden Vorgaben in den Beschaffungsprozessen.

2.5.3 Schulungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 LkSG)



Die Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil eines ordnungsgemäßen Compliance Management Systems. Dies gilt auch für das Compliance Management System von Phoenix Contact, welches ein umfassendes risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Compliance-Trainingskonzept umfasst. Für das LkSG sind in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Schulungsmaßnahmen relevant:

- Im Rahmen des sog. „Onboardings“, bei dem alle neuen Mitarbeitenden deutschlandweit ein Einarbeitungsprogramm durchlaufen, ist der Code of Conduct ein wichtiger Bestandteil des Compliance-Moduls.
- Alle Mitarbeitenden der relevanten Zielgruppe erhalten eine Compliance-Grundschulung und werden in dieser ebenfalls auf unseren Code of Conduct geschult.

- Im Rahmen der Erstumsetzung des LkSG bei Phoenix Contact haben Einführungsschulungen für alle relevanten am Projekt beteiligten Unternehmensbereiche und Mitarbeitenden des Headquarters stattgefunden.
- International gab es ferner eine für alle relevanten konzernangehörigen Gesellschaften verpflichtende Kickoff- und Onboarding-Schulung, welche den Grundstein für die internationale Compliance- sowie LkSG-Organisation gelegt hat.
- Die Einführungs- und Kickoff-Schulungen wurden um weitere Schulungs- bzw. Kommunikationsmaßnahmen ergänzt. So gibt es z. B. LkSG-Grundschulungen sowie operative Umsetzungsschulungen für den Einkaufsbereich.

2.5.4 Implementierungsprojekt



Ein weltweites Implementierungsprojekt in Bezug auf das LkSG konnte inzwischen abgeschlossen werden, sodass alle relevanten

konzernangehörigen Gesellschaften der Phoenix Contact-Gruppe am LkSG-Prozess beteiligt sind.

2.5.5 Auswahl und Kontrolle der Zulieferer (§ 6 Abs. 4 Nr. 1 und 4 LkSG)



Bereits in den Grundsätzen zur Lieferantenvorselektion sind menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte als Vorgaben verankert und weiterhin auch explizit in der Lieferantenqualifizierung und -risikobewertung mit aufgenommen.

Durch regelmäßige Lieferantenselbstauskünfte, eine Prüfung vorhandener Zertifikate der relevanten Lieferanten und durch eigenes Personal durchgeführte Prüfbesuche oder On-Site-Audits an Produktionsstätten von Lieferanten wird der hohe Standard von Phoenix Contact fortlaufend gewahrt.

Phoenix Contact hat einen zusätzlichen Überprüfungsmechanismus eingerichtet und prüft seine Lieferantenbasis über einen externen Anbieter auf Umweltkriterien, die arbeits- und

menschenrechtliche Situation, ethische Grundsätze und die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Der Umfang an detailliert geprüften Lieferanten wird sukzessive ausgebaut und die Erkenntnisse werden in den Prozessen des Lieferantenmanagements und der Warengruppenstrategie berücksichtigt.

Für identifizierte Risikolieferanten werden zentral individuelle Risikomaßnahmen festgelegt und zur Umsetzung über das Global Purchase Network eingesteuert.

Weiterhin ist ein Monitoring der Lieferantenbasis implementiert, welches dabei hilft, Phoenix Contact potenzielle Risiken oder Verstöße von Lieferanten zeitnah transparent zu machen.

2.5.6 Verpflichtung der Zulieferer (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG)



Bereits seit Jahren werden die wichtigsten Lieferanten des Einkaufsnetzwerks in den Einkaufsverträgen auf die Einhaltung des Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe verbindlich verpflichtet. Gemeinsam mit den Lieferanten verfolgt Phoenix Contact auf dieser Grundlage nicht nur das Ziel, Transparenz in der Wertschöpfungskette zu schaffen, sondern auch, die hierbei identifizierten Themen konsequent partnerschaftlich zu bearbeiten.

Mit dem LkSG ist diese Praxis u. a. durch das Schaffen eines eigenen Supplier Code of Conduct (SCoC) nochmals erweitert und verbessert worden. Der Verhaltenskodex der Phoenix Contact-Gruppe wurde im Rahmen der Verpflichtung der Zulieferer durch diesen dedizierten Supplier Code of Conduct abgelöst, welcher u. a. auch die konkreten Vorgaben des LkSG umfasst.

2.5.7 Abfallwirtschaft



Um eine sichere Entsorgung von Abfällen aus Produktionseinheiten sowie Administrations- und Logistikbereichen unter nachhaltigen und wirtschaftlichen Faktoren zu gewährleisten, werden die anfallenden Abfälle bei Phoenix Contact entsprechend eines Entsorgungskonzepts in über 90 Abfallfraktionen unterschieden. Diese basieren auf langjähriger Erfahrung und stellen

die Einhaltung der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) und der nationalen Gesetzgebung in den jeweiligen Ländern in den Vordergrund. Darüber hinaus wird eine grenzüberschreitende Verbringung oder Einfuhr von gefährlichen Abfällen nach dem Baseler Übereinkommen vermieden.

2.5.8 Umgang mit besorgniserregenden Stoffen (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 1)



Phoenix Contact verzichtet möglichst auf die Verwendung von bedenklichen Stoffen im Rahmen des produktbezogenen Umweltschutzes und unterstützt somit die Vermeidung von umweltbezogenen Risiken. Um sicherzustellen, dass alle in einer Lieferbeziehung zu Phoenix Contact stehenden Dritten diesen Anforderungen folgen, wird der Phoenix Contact-**Environmental Compliance Standard (ECS)** verwendet. Dieser Standard enthält Stoffverbote und Beschränkungen, die generell für Erzeugnisse oder spezifisch für Erzeugnisse der Elektro- und Elektronikindustrie gelten. Produktbezogene Beschränkungen gemäß den Anforderungen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, sind ebenfalls enthalten. Der Standard ist für alle Liefergegenstände, die in Phoenix Contact-Produkten verbleiben, einzuhalten. Seine Implementierung

unterstützt die Beschaffung gesetzeskonformer Materialien und damit die gesetzeskonforme Entwicklung globaler Produkte.

Der jeweils gültige Phoenix Contact-Environmental Compliance Standard ist auf der Phoenix Contact-Webseite unter „Rechtliche Hinweise“ (www.phoenixcontact.com/rechtliche-hinweise) verfügbar oder wird dem Lieferanten auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Standard ist im Rahmen der Lieferantenqualifizierung aktiv zu bestätigen. Auf seine Mitgeltung wird in Geschäftsdokumenten wie z. B. Materialbestellung sowie Lieferantenanschriften verwiesen. Bei relevanten gesetzlichen Änderungen wird der ECS inhaltlich angepasst und mit einem neuen Stand im Internet veröffentlicht. Produktionsrelevante Lieferanten von Phoenix Contact werden über die inhaltlichen Änderungen informiert oder zur erneuten Bestätigung aufgefordert.

2.5.9 Menschenrechte



Die menschenrechtlichen Aspekte des LkSG sind u. a. Bestandteil der zuvor bereits genannten Präventionsmaßnahmen. Sie finden sich u. a. im Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe, im Implementierungsprojekt sowie in der Verpflichtung der Zulieferer wieder. Dies sind jedoch nicht die einzigen Aktivitäten.

Als Unternehmen trägt Phoenix Contact aktiv zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bei, insbesondere zu SDG 5 (Geschlechtergleichstellung), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten). Phoenix Contact fördert eine inklusive und gerechte Arbeitsumgebung, unterstützt wirtschaftliches Wachstum und setzt sich für die Reduzierung von Ungleichheiten ein. Um verantwortungsbewusst und nachhaltig zu agieren, verpflichtet sich Phoenix Contact zudem, sein Handeln stets

an den Vorgaben des UN Global Compact auszurichten. Im Unternehmen können sich die Mitarbeitenden auf faire Arbeitsbedingungen, einen respektvollen Umgang miteinander, Gleichbehandlung, und die Förderung aller Mitarbeitenden verlassen.

Ferner hat sich Phoenix Contact aktuelle Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gegeben. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsziele hat sich Phoenix Contact im Bereich der Governance die Anpassung der Lieferkette durch Risikominimierung auf die Fahne geschrieben. Um eine faire und marktgerechte Bezahlung sicherzustellen, setzt sich Phoenix Contact im sozialen Bereich für Equal Payment ein. Diese Maßnahmen spiegeln das Engagement für eine nachhaltige und gerechte Zukunft wider. Aktivitäten in allen diesen Bereichen werden derzeit weltweit ausgerollt.



2.6 Abhilfemaßnahmen (gem. § 7 LkSG)

2.6.1 Interne Perspektive (eigener Geschäftsbereich)

Potenzielle Verletzungen von Sorgfaltspflichten werden bei Phoenix Contact sehr ernst genommen. Entsprechende Hinweise, Verdachts- oder Vorfälle werden im Rahmen eines Hinweisgeberprozesses bzw. einer sogenannten Case Management-Richtlinie für den Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße bearbeitet. Im Rahmen der Prozesse werden entsprechende

Hinweise, Verdachts- oder Vorfälle auf Basis der individuellen Gegebenheiten verantwortlichen Stellen zugeordnet und schnellstmöglich bearbeitet. Somit werden eine strukturierte Bearbeitung und eine Beendigung der Verletzung (im Inland) bzw. in der Regel eine Beendigung der Verletzung (im Ausland) sichergestellt.

2.6.2 Externe Perspektive (Zulieferer)

Für im Rahmen der Risikoanalyse, des Hinweisgeberprozesses oder über andere Quellen identifizierte Verletzungen der Sorgfaltspflichten bei unmittelbaren Zulieferern werden adäquate Abhilfemaßnahmen ergriffen. Je nach Beschaffenheit der menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung werden darauf angepasste Maßnahmen im Rahmen der Beschaffungsmarktstrategien, des Lieferanten- und Vertragsmanagements oder weiterer Prozesse im Einkaufsumfeld ergriffen. Eingeleitete Maßnahmen

werden nachverfolgt und auf Erfolg geprüft. Primäres Ziel der Maßnahmen ist die Beendigung einer entsprechenden Verletzung. Ist dies nicht möglich, wird ein Konzept zur Minimierung inklusive Zeitplan erstellt und umgesetzt.

In Fällen von außerordentlich schweren oder nicht in der vorgesehenen Zeit abgestellten Verstößen, reichen die Maßnahmen bis hin zu einem temporären Aussetzen der Geschäftsbeziehung oder deren Beendigung.

2.7 Beschwerdeverfahren (gem. § 8, 9 Abs. 1 LkSG)

In unseren Geschäftsbeziehungen setzen wir auf einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang als Grundlage für eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit. Die Einhaltung gesetzlicher, gesellschaftlicher und unternehmensinterner Vorschriften hat für Phoenix Contact oberste Priorität. Bei Kenntnis von schädigenden Verhaltensweisen oder wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken steht den Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern und Dritten ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Unser Hinweisgebersystem ist ein globales und zertifiziertes System, das mit der Funktionalität der Anonymitätswahrung ausgestattet ist. Hinweise auf potenzielle Verstöße

gegen Rechtsvorschriften und interne Regeln können somit auch ohne Offenlegung der Identität gemeldet werden. Für Beschwerden mit Bezug zum LkSG stehen im System geeignete Kategorien zur Verfügung.

Unser Hinweisgebersystem steht zudem öffentlich im Internet auf der Homepage von Phoenix Contact sowie allen Gruppengesellschaften zur Verfügung, sodass sichergestellt ist, dass auch auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei mittelbaren Zulieferern bzw. die Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten bei diesen hingewiesen werden kann.

2.8 Dokumentations- und Berichtspflichten (gem. § 10 LkSG)

Die Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten unterliegt einer fortlaufenden Dokumentation. Wesentliche Maßnahmen der Dokumentation umfassen insbesondere:

- Die transparente Veröffentlichung des Code of Conducts sowie des Supplier Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe auf der Homepage des Unternehmens.
- Die frei zugängliche Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahre auf der Homepage von Phoenix Contact, nachdem sie jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wurde.
- Die interne Dokumentation relevanter Richtlinien wie z. B. des Standards zur menschenrechtlichen Risikobewertung (Risk Assessment) in Form sog. „Company Standards“,

welche ein Bestandteil des integrierten Managementsystems der Unternehmensgruppe sind.

- Die interne Dokumentation weiterer relevanter Präventionsmaßnahmen wie z. B. die Ergebnisse des Risk Assessments, der prioritären Risiken (u. a. in dieser Grundsatzerklärung), Schulungen, die Ergebnisse des Implementierungsprojekts oder auch Informationen im Hinweisgebersystem.
- Die interne Dokumentation über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen in der internen und externen Perspektive.
- Die (zukünftige) frei zugängliche Veröffentlichung des LkSG-Berichts auf der Homepage von Phoenix Contact für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.



SMT Assembly Serial 1	
Station 1	Assembly
Program	Assembly - Top 1
Operator	Assembly - Top 1
Station 2	Assembly
Program	Assembly - Top 2
Operator	Assembly - Top 2

3 Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG)

Die Erwartungen an unsere Beschäftigten sind klar in den Corporate Principles sowie unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben. Sie definieren die rechtlichen und moralischen Leitlinien für das tägliche Handeln in allen Bereichen des Unternehmens und gelten für alle Mitarbeitenden ungeachtet der Position oder anderer persönlicher Merkmale. Die o. g. prioritären Risiken werden darin adressiert und entsprechende Verhaltensweisen oder Aktivitäten abgelehnt.

Die Corporate Principles sowie der Verhaltenskodex sind weltweit präsent. So werden im Inland z. B. alle neuen Mitarbeitenden im

Rahmen des Onboardings mit den Corporate Principles und dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Zudem wird in Compliance-Schulungen, die derzeit Gegenstand eines weltweiten Rollouts sind, regelmäßig auf diese verwiesen und Compliance-Maßnahmen werden daraus hergeleitet.

Die Erwartungen an unsere Zulieferer werden, wie oben bereits beschrieben (siehe Kapitel 3.6), durch einen eigens hierfür erstellten Supplier Code of Conduct klargestellt, welcher u. a. die relevanten Vorgaben des LkSG umfasst.



4 Schlussbemerkung

Phoenix Contact ist sich der Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden sowie der Lieferkette u. a. in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Umsetzung der entsprechenden Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette ist ein andauernder Prozess, den wir stetig weiterentwickeln.

Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung ist auch diese Grundsatzerklärung, die von uns jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Als Kontakt zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stehen Ihnen die benannten Fachbereiche als Beauftragte zur Verfügung:

Eigener Geschäftsbereich:

Phoenix Contact GmbH & Co. KG
Corporate Compliance Management
Flachmarktstraße 8
32825 Blomberg

Zulieferer:

Phoenix Contact GmbH & Co. KG
Corporate Purchase
Flachmarktstraße 8
32825 Blomberg

5 Quellenverzeichnis

adelphi consult GmbH (2020): FORSCHUNGSBERICHT 543. Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten. Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft, online verfügbar unter URL: <https://adelphi.de/de/system/files/mediathek/bilder/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf> [26. März 2025] (zitiert als: adelphi 2020).

Shift, Institute for Human Rights and Business (IHRB)(2013): ICT sector guide on implementing the UN guiding principles on business and human rights, online verfügbar unter URL: <https://op.europa.eu/publication-detail/-/publication/ab151420-d60a-40a7-b264-adce304e138b> [26. März 2025] (zitiert als: Shift/IHRB 2013).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)(2022): Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren. Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, online Verfügbar unter URL: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_risikoanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [27. März 2025] (zitiert als: BAFA 2022).

phoenixcontact.com